

Vorlage Nr. 302/23

Betreff: **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schotthock: formale
Gebietsfestlegung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	26.09.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Frau Schauer
----------------------	------------	--------------------------	------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produkt 2104	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze
Produkt 8101	Betreuung von Migranten und Migrantinnen
Produkt 8102	Förderung der Integrationsarbeit
Produkt 8103	Hilfen für Asylbewerber
Produktgruppe 21	Jugendamt
Produktgruppe 23	Bildung
Produktgruppe 24	Offene Senioren- und Behindertenarbeit
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 43	Wohnmanagement
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Produktgruppe 58	Umwelt und Klimaschutz
Produktgruppe 85	Schulen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich		
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	9.546.978,00	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	15.911.630,00	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital		€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Das von der Stadt Rheine, am 27. September 2022, beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Unser Schotthock – Auf gute Nachbarschaft!“ (siehe Drucksache 276/22) wird, mit der abgestimmten Gebietskulisse zur zielgerichteten Entwicklung, als Programmgebiet nach §171e Abs. 3 BauGB – Soziale Stadt definiert.

Begründung:

Im September 2022 wurde das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Unser Schotthock – Auf gute Nachbarschaft!“, als Zielvorgabe für die weitere städtebauliche und funktionale Entwicklung des Stadtteils Schotthock, vom Rat der Stadt Rheine beschlossen (siehe Drucksache 276/22).

Ein Förderantrag zur Umsetzung der Maßnahmen wurde fristgerecht am 30. September 2022 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. In der Programmveröffentlichung zum Städtebauförderprogramm 2023, durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, am 12. Mai 2023 wurde der Antrag als förderfähig bestätigt und das Projekt aufgenommen.

Die im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgegebene räumliche Abgrenzung ist für den weiteren Projektverlauf maßgebend und muss als Stadterneuerungsgebiet gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegt werden. Mit der förmlichen Gebietsfestlegung werden die allgemeinen Fördergrundsätze, nach Städtebauförderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen, eingehalten. Das Projektgebiet Schotthock erfüllt damit die formellen und inhaltlichen Voraussetzungen des Stadterneuerungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“. Hierfür ist seitens des Fördergebers ein Ratsbeschluss erforderlich.

Anlage:

Gebietskulisse - Abgrenzung nach §171e Abs. 3 BauGB